

**Frist zur Rückmeldung  
zum Sommersemester 2010  
an der Universität Potsdam**

Gemäß § 15 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 11. März 2004 (Am-Bek. UP S. 26) wird die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2010 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2010 bis 15. Februar 2010 (Ausschlussfrist!\*)

---

\* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg).